

Richtlinien für die Betreuende Grundschule der Eichendorff-Schule Neustadt



1. Träger

Der Förderverein Eichendorff-Schule Neustadt e.V. (im Folgenden FV) ist der Träger der Betreuenden Grundschule der Eichendorff-Schule Neustadt (im Folgenden BGS).

2. Anmeldung / Abmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und gilt für ein Schuljahr.

Die Kündigung erfolgt mit einer Frist von 4 Wochen schriftlich an den Träger.

3. Aufnahme in die BGS

Kinder, die die Grundschule Eichendorff-Schule besuchen, können nach schriftlicher Anmeldung am Betreuungsangebot der BGS teilnehmen. Sind mehr Bewerber als Plätze vorhanden, erfolgt die Belegung nach folgenden Kriterien:

1. Aktive Mitgliedschaft im FV / Mitwirkung am Vereinsleben
2. Alleinerziehend und berufstätig
3. Verheiratet/eingetragene Lebensgemeinschaft, beide berufstätig
4. Verheiratet/eingetragene Lebensgemeinschaft, einer berufstätig
5. Bereits bestehende Betreuung in der BGS
6. Geschwisterkind eines bereits in der BGS betreuten Kindes
7. Datum des Aufnahmeantrags

Die Entscheidung, welche Kinder in die BGS aufgenommen werden, erfolgt durch den Vorstand des FV. Den Eltern wird jedes Jahr Ende April schriftlich mitgeteilt, ob im kommenden Schuljahr eine Betreuung ihres Kindes in der BGS stattfinden kann. Bei Bedarf kann der FV die Vorlage einer Bestätigung der Berufstätigkeit verlangen.

4. Öffnungszeiten

Das Betreuungsangebot findet nur an Schultagen statt.

Es beginnt jeweils nach Unterrichtsschluss, frühestens ab 12.00 Uhr, und endet spätestens um 14.30 Uhr.

Die Kinder können entweder abgeholt werden oder allein nach Hause gehen. Dies muss schriftlich von den Erziehungsberechtigten bestätigt werden. Das Formblatt „Regelung des Nachhauseweges“ wird bei Aufnahme in die BGS zugesandt, bzw. ist bei den Betreuer/innen der BGS erhältlich.

5. Monatlicher Beitrag

Der monatliche Beitrag pro Kind beträgt 20 €.

Die Beitragshöhe kann sich je nach Bedarfslage ändern. Sie werden darüber schriftlich informiert. Jeder angefangene Betreuungsmonat ist voll zu vergüten. Zu bezahlen sind 12 Monate.

Der Beitrag muss monatlich vorab entrichtet werden. Es wird dazu empfohlen einen Dauerauftrag einzurichten.

6. Haftung

Die Eltern haften bei mutwilliger Zerstörung fremden Eigentums für ihre Kinder. Für mitgebrachte Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.

7. Unfallversicherung

Nach dem Unfallversicherungsgesetz sind die Kinder während der Teilnahme am Betreuungsangebot versichert.

Unfälle sind unverzüglich, spätestens jedoch am folgenden Tag der Schulleitung mitzuteilen; dies gilt ebenso für einen Arztbesuch, der mit dem Unfall in Zusammenhang steht.

8. Regelmäßige Teilnahme

Für die Betreuungsgruppe ist es wichtig, dass die Kinder regelmäßig am Betreuungsangebot teilnehmen, denn das soziale Miteinander, das gemeinsame Spielen und Lernen wird durch eine konstante, verlässliche Teilnahme der Gruppenmitglieder unterstützt und gefördert.

9. Fehltage / schriftliche Mitteilung

Soll ihr Kind einmal früher nach Hause kommen, bitten wir Sie, dies den Erzieher/innen rechtzeitig im Voraus mitzuteilen.

Fehltage sind zu entschuldigen, da Anwesenheitslisten geführt werden.

10. Impfpflicht und Krankheitsregelung

Es werden nur Kinder mit vollständigem Masern-Impfschutz betreut. Der Impfschutz muss vor der Aufnahme in die Betreuende Grundschule in Kopie und unter Vorlage des Originals nachgewiesen werden.

Kinder mit ansteckenden Krankheiten und Fieber können nicht betreut werden. Die Erkrankung ist unverzüglich mitzuteilen.

11. Ausschlusskriterien

Nimmt ein Kind nicht regelmäßig an der Betreuung teil, kann es (außer in begründeten Fällen) nach Rücksprache mit dem Schulleiter und dem Träger von der Betreuung ausgeschlossen werden. Gleiches gilt, wenn sich herausstellt, dass das Kind nach der Eingewöhnungsphase einer besonderen Betreuung bedarf.

Sollte das Betreuungsgeld nicht fristgerecht gezahlt werden, kann das Kind mit sofortiger Wirkung von dem Betreuungsangebot ausgeschlossen werden.

12. Kontakt

Die Telefonnummer der BGS lautet 06321 / 8796475.

Der Vorstand des FV ist schriftlich unter

Förderverein der Eichendorff-Schule Neustadt e.V.

Spitalbachstraße 45

67433 Neustadt an der Weinstraße

oder per E-Mail unter

Eichendorff.NW@gmail.com

zu erreichen.

13. Datenschutz

Die im Aufnahmeantrag zur Betreuung angegebenen Daten werden elektronisch gespeichert und ausschließlich zur Vereinsverwaltung genutzt und an Dritte weitergegeben (z.B. Kontodaten zur Abbuchung der Monatsbeiträge).

Die Daten sowie eingeforderte Arbeitsbestätigungen werden spätestens 2 Jahre nach Austritt aus der BGS und nach Begleichung offener Monatsbeiträge gelöscht bzw. vernichtet.

Für den Vorstand